Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 5

Artikel: Die Schweizerische Textilindustrie im Jahre 1923

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 5. XXXI. Jahrgang. Zürich, 1. Mai 1924.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich, Venedigstrasse 5, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1923. — Neuer französischer Tarif für Seiden und Seidenwaren. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Schweiz. Die Krise in der Bandweberei in Baselland. — Deutschland. Geschäftslage in der Seidenindustrie. — Belgien. Die Organisation der belgischen Baumwollindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Basel. — Rumänien. Die rumänische Wollindustrie. — England. Die Kunstseidefabrik Courdaulds, Ltd. — Der Sudan, ein neues Baumwoll-Land. — Baumwoll-Anbau in Süd-Rußland. — Haspel „Perfect". — Aus der Weberei-Praxis. (Forts.) — Glanzstellen in Kunstseidenstücken. — Das Färben der Textilfasern (Forts.) — Die Mode von 1924. — Marktberichte. — Patent-Berichte. — Ausstellungswesen. Teppich-Industrie u. Schweizer Mustermesse 1924. — Von der Lyoner Mustermesse. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Ein vorbildlicher Meister! — Rundschreiben. — Kleine Zeitung. — Vereins-Nachrichten. — Vortrag über Strang- und Stückfärberei. — Adressen des Vorstandes.

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1923.

In Nummer 3 unserer Fachschrift vom 1. März 1924 orientierten wir unsere Leser in einer längeren Abhandlung — von welcher auch die Handelspresse gebührend Notiz genommen hat — über die schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1923. Nachstehend möchten wir — wenn auch etwas verspätet — die Lage der gesamten schweizerischen Textilindustrie im Jahre 1923 anhand einer Beurteilung durch die Schweizerische Bankgesellschaft noch zur Kenntnis unserer Leser bringen. In einer Broschüre, betitelt „Das Wirtschaftsjahr 1923", wird die Lage der verschiedenen Branchen wie folgt geschildert:

Schappeindustrie. Die schweizerischen Schappe-Spinnereien waren während des ganzen Jahres 1923 zu lohnenden Preisen voll beschäftigt. In mittleren und billigeren Qualitäten überstieg fast stets die Nachfrage das Angebot. Infolge der hohen Rohseidenpreise wurden gemischte Gewebe besonders bevorzugt. Der Schappebedarf war auf den meisten Seidenplätzen ein großer.

Ausfuhr von Rohseide und Schappe

	1913	1916	1917	1918	1919
Wert in Millionen Franken	64	174	193	39	94

	1920	1921	1922	Jan.-Sept. 1923
Wert in Millionen Franken	94	51	65	48

Seidenstoffweberei. Der Verkauf gestaltete sich während des abgelaufenen Jahres recht mühsam und unrentabel, da infolge der durch den hohen Stand der schweizerischen Valuta ungünstig beeinflußten Gestehungskosten nur schwer gegen die größten Konkurrenten, Como und Lyon, anzukämpfen war.

Die Mode begünstigte am Stück gefärbte und bedruckte Gewebe, im besonderen Crêpes.

Die Preise für Rohseide bewegten sich zwischen Fr. 100.— und Fr. 120.— per Kilogramm. Das Erdbeben in Japan vom 2./3. September erzeugte einige Verwirrung auf dem Seidenmarkt; die Spekulation trieb die Preise zeitweise um 30% in die Höhe.

In Anbetracht der unsicheren politischen wie wirtschaftlichen Aussichten ist an eine baldige Gesundung der Seidenindustrie kaum zu denken.

Seidenbandindustrie. Die ausländische Konkurrenz ist infolge ihrer niedrigeren Produktionskosten immer noch fühlbar. Infolge der unbeständigen Weltwirtschaftslage auferlegt sich die Kundschaft in ihren Bestellungen große Zurückhaltung.

Ausfuhr von Seidenstoffen und Seidenbändern

	1913	1916	1917	1918	1919
Wert in Millionen Franken	155	241	199	163	531

	1920	1921	1922	Jan.-Sept. 1923
Wert in Millionen Franken	534	241	253	183

Baumwollspinnerei. Das Jahr 1923 kann als ein für die schweizerische Baumwollspinnerei denkwürdiges bezeichnet werden. Der Preis für Rohbaumwolle, der zu Jahresanfang auf —.26 Doll. stand, stieg bis Mitte März auf —.31, um dann in der Folge gegen Ende Juli auf —.20 zu fallen.

In der Erwartung, daß Vorkriegspreise bald erreicht sein würden, hielten Spinner und Garnverbraucher mit Einkäufen von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten zurück, sodaß sich die Lager im Laufe des Sommers lichteten.

In dieser allgemeinen Stagnation setzte zu Anfang September plötzlich eine Baumwollhausse ein, die bis heute unverändert anhielt, sodaß ein Höchstpreis von —.36 Doll. erreicht wurde. Damit ist Baumwolle annähernd auf ihrem Kriegshöchstpreis von —.38 Doll. angelangt. Die Spinner mußten infolge ihrer verminderten Vorräte den Rohstoff zur Hauptsache in Amerika eindecken; die Garnverarbeiter waren für den Absatz ihrer Fabrikate auf die verarmten Länder Europas angewiesen.

Im Bestreben, ihre Fabrikationskosten herabzumindern, gingen viele schweizerische Spinnereien zur 52-Stundenwoche über.

Baumwollweberei. Die Webereien mußten fortwährend mit Verlust arbeiten. Nicht daß es an der Nachfrage gefehlt hätte; aber die Valutaverhältnisse der umliegenden Staaten brachten es mit sich, daß die Gestehungskosten der einheimischen Fabrikate bis zu 25% unterboten wurden. Vielfach hat lediglich die Rücksichtnahme auf die Arbeiterschaft von der Schließung der Fabriken abgehalten. Die Aussichten für das Jahr 1924 sind düster, sodaß mit erheblichen Arbeiterentlassungen zu rechnen ist.

Export von Baumwollgeweben
(in Millionen Franken)

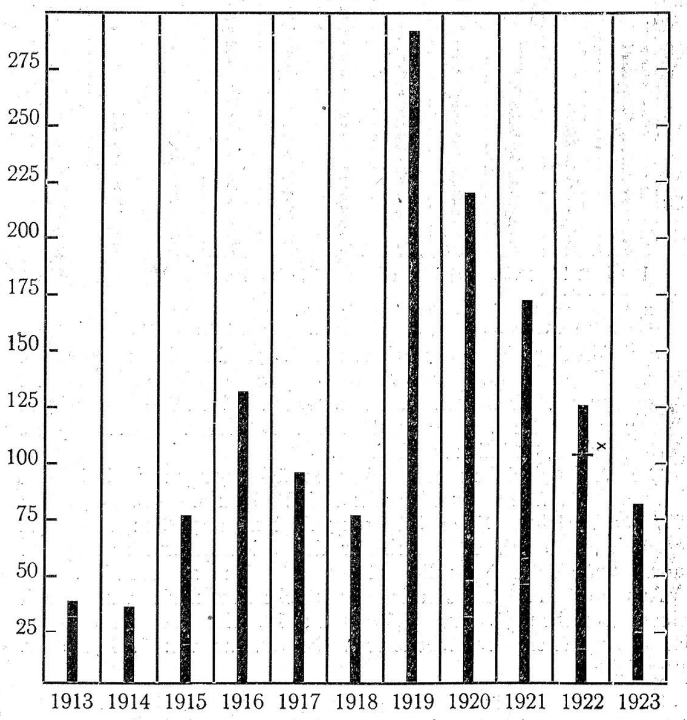

x Exportwert für die 3 ersten Quartale 1922.
Für 1923 gibt das Stäbchen den Exportwert während der 3 ersten Quartale an.

Wollindustrie. Die steigende Tendenz der Wollpreise, mit der das letzte Jahr abschloß, hat auch im abgelaufenen Jahre angehalten. Die diesjährige Rohwolleproduktion dürfte zudem im Vergleich zu 1922 um ca. 20% niedriger ausfallen.

Im Frühjahr machte sich eine lebhafte Nachfrage nach Kammgarn bemerkbar, die jedoch seit August sehr nachgelassen hat, sodaß zurzeit der Absatz von Kammgarnprodukten nur unter erheblichen Preisopfern möglich ist. Der hohe Preisstand der Wolle und die billigeren Produktionskosten der ausländischen Konkurrenz wirkten auf die Absatzverhältnisse der Wolltuchfabrikation überaus ungünstig. Der Import von Herrenkleiderstoffen ist 55% größer wie im Vorjahr und überschreitet damit die Einfuhrmengen von 1913 ganz erheblich.

Wirkerei und Strickerei. Während letztes Jahr die Krise überwunden schien und die volle Arbeiterzahl wiederum Beschäftigung fand, hatten dieses Jahr alle Betriebe, welche speziell Unterkleider fabrizieren, die größten Schwierigkeiten im Export. England ist der Hauptkonsument und hat mit Ausnahme einer kurzen Zeit ganz versagt.

Anders verhält es sich mit der Strickerei von Oberkleidern. Diese Branche hat sich gut entwickelt und ist weiterhin noch sehr ausdehnungsfähig. Unangenehm wird die ganze Industrie dadurch beeinflußt, daß die Preise für die Rohstoffe Wolle und Baumwolle wieder im Ansteigen begriffen sind. Amerikanische Baumwolle muß heute bereits wieder mit 40% über dem für die gleiche Zeit des Vorjahres geltenden Preise bezahlt werden, wodurch die Absatzfähigkeit der Fabrikate sehr beeinträchtigt wird. Wirtschaftlich muß das Jahr 1923 für die gesamte Wirkerei und Strickerei als ein unerfreuliches bezeichnet werden.

Stickereiindustrie. Die bereits in unserem vorjährigen Bericht angedeutete Besserung hat auch im Jahre 1923 angehalten; sie findet durch die neuesten handelsstatistischen Ergebnisse ihre Erhärtung.

Stickerei-Export
(in Millionen Franken)

1913: 210	1919: 410	1921: 126	1922 (1. Jan. bis 30. Sept.): 110
1918: 276	1920: 392	1922: 143	1923 (1. Jan. bis 30. Sept.): 115

Stickerei-Export
(in Millionen Franken)

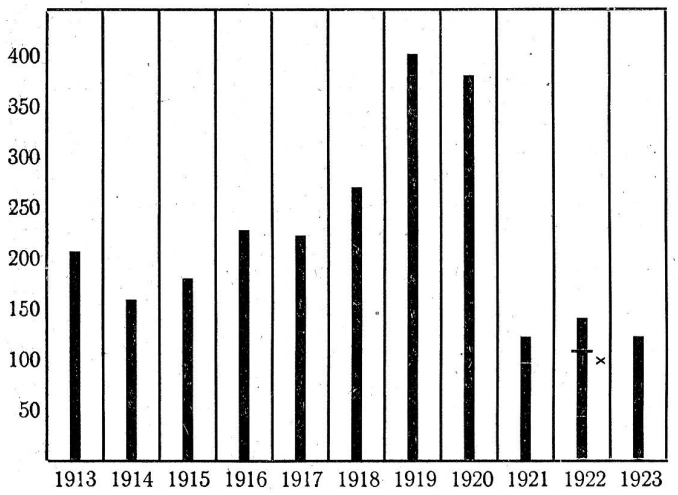

x Exportwert für die 3 ersten Quartale 1922.
Für 1923 gibt das Stäbchen den Exportwert während der 3 ersten Quartale an.

Als Absatzgebiet steht wiederum England weitaus an erster Stelle mit einer Einfuhr von 8095 q Stickereierzeugnissen im Werte von 34,4 Millionen Franken. Dann folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einem Import von 2777 q im Werte von 15,8 Millionen Franken.

Die Arbeitslosigkeit ist weiter zurückgegangen und beläuft sich noch im Monatsdurchschnitt auf 2405 Arbeitslose gegenüber 4597 im Vorjahr. Dieser Rückgang liegt zum größten Teil darin begründet, daß zahlreiche Arbeiter den Stickereiberuf aufgegeben haben, um sich anderen Beschäftigungszweigen zuzuwenden.

Aus dem Notstandsfonds der Stickereiindustrie wurde seit seinem Bestehen (1. Januar 1918) bis 12. Mai 1923 an Subventionen zugunsten der Arbeitslosen die Summe von 1,982,606 Fr. ausgerichtet.

Strohindustrie. Das Jahr 1923 darf für die Strohindustrie als ein befriedigendes qualifiziert werden, obschon bereits Ende Februar ein Abflauen im Eingang neuer Aufträge zu bemerken war und fest erteilte Ordres vielfach rückgängig gemacht wurden. Leider war gerade während der Hauptverkehrszeit, in den Monaten April und Mai, das Wetter sehr ungünstig, was der Saison ein frühes Ende bereitete. Die Heimindustrie war während des ganzen Jahres nur ungenügend beschäftigt.

Handelsnachrichten

Neuer französischer Tarif für Seiden und Seidenwaren.

Als Abschluß der in den „Mitteilungen" zu verschiedenen Malen besprochenen Verhandlungen zwischen französischen und italienischen Seidenindustriellen, die im Sommer letzten Jahres zu einer endgültigen Verständigung geführt haben, wurde vom französischen Parlament am 25. März bezw. 10. April 1924 ein Gesetzesvorschlag gutgeheißen, der eine Neuordnung der Zölle für Seidenwaren, insbesondere der T.-No. 459 bringt; gleichzeitig ist das Sonderabkommen über die Seiden zwischen Frankreich und Italien vom 28. Juli 1923 genehmigt worden. Die italienische Regierung kann dieses Sonderabkommen, das für Italien keine Aenderung der bestehenden Zölle bringt, sondern nur den französischen Seidenwaren, anstelle der bisherigen Belastung durch den Generaltarif, die neuen erheblich niedrigen italienischen Ansätze einräumt, jederzeit in Kraft setzen. Es ist demnach zu gewärtigen, daß das Sonderabkommen in kürzester Frist in Wirksamkeit treten wird und damit die neuen, erhöhten französischen Zollsätze zur Anwendung gelangen werden.

Das Sonderabkommen, das eine Ergänzung der italienisch-französischen Handelsübereinkunft vom 13. November 1922 bildet, ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen und kann nachher jederzeit auf drei Monate gekündigt werden. Die neuen Zölle verstehen sich per kg in französischen Franken. Sie beruhen durchwegs auf einem Zuschlagskoeffizienten 2, sodaß der im neuen Tarif aufgeführte Grundzoll, die Hälfte des zur Anwendung kommenden Ansatzes ausmacht. Es hat dabei die Meinung, daß der Zuschlagskoeffizient 2 solange aufrecht zu erhalten sei, als die italienischen Seidengewebe auf dem französischen Markt nicht eine Steigerung oder Senkung des Preises um wenigstens 20% aufweisen, in welchem Falle der französische Zoll entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen ist, durch Anpassung des Koeffizienten. Dabei soll jedoch das zur Zeit des Abschlusses des Sonderabkommens bestehende Verhältnis zwischen den italienischen und französischen Zöllen keine Aenderung erfahren. Es bedeutet dies wohl, daß Frankreich und Italien eine Aenderung ihrer Seidenzölle von einer gegenseitigen Zustimmung abhängig machen, was der Ausschaltung einer Einwirkung auf diese Zollpositionen durch andere Staaten auf dem Wege von Verträgen gleichkommt. Ob sich eine solche einseitige Bindung auf die Dauer aufrecht erhalten läßt, wird die Zukunft lehren.

Die neuen französischen Zölle finden auch Anwendung auf die schweizerischen Erzeugnisse und sie beseitigen endgültig die durch das französisch-schweizerische Handelsabkommen vom 20. Oktober 1906 geschaffenen (und seither allerdings durch die französischen Zuschlagskoeffizienten wesentlich erhöhten) Ansätze für die ganzseidenen, dichten, schwarzen und farbigen Gewebe.

An der Vorlage von Ursprungszeugnissen wird festgehalten.

Unabhängig vom Sonderabkommen mit Italien hat Frankreich auch die Zölle des Generaltarifs abgeändert und durchwegs auf das Vierfache des Minimalzolles festgesetzt.

Von der Neuordnung werden nicht berührt die gleichfalls unter die T.-No. 459 fallenden Gewebe asiatischen Ursprungs; ebenso bleiben die Zölle für seidene Spitzen und für seidene Wirkwaren unverändert.

Wir lassen eine Aufstellung der neuen französischen Zölle für die wichtigsten, insbesondere die Schweiz interessierenden Artikel folgen und fügen bei, daß, neben diesen Kategorien, Zolländerungen eingetreten sind auch für Schappe, für Gespinste aus Seidenabfällen (fils de bourrette), für Samt und Plüsch, für Mousseline, Grenadine, Gaze und Voile, für Tüll, für Gewebe mit Metallfäden und für Posamenteriewaren.

Die neuen französischen Zölle betragen für:

T.-No.		Fr. per kg
ex. 27	a) Grège	frei
	b) Tramen, zwei- oder mehrfach	2.—
	c) Organzin, zwei- oder mehrfach	3.—
	d) Spezialzwirnungen (ein- oder mehrfach, mit mehr als 1000 Drehungen per m.)	4.80
	Näh- und Stickseiden, roh	6.—
	gefärbt	7.50